

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren,
Integration und Gleichstellung | Postfach 70 61 | 24170 Kiel

Nur per E-Mail!

Kreise und kreisfreie Städte
des Landes Schleswig-Holstein
-Ordnungsämter/Ausländerbehörden-

Landesamt für Zuwanderung und Flücht-
linge

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen: VIII 422

Meine Nachricht vom:

Kai-Hendrik Schlenger

kai-hendrik.schlenger@sozmi.landsh.de

Telefon: 0431 988-3263

Telefax: 0431 988-3291

9. September 2022

nachrichtlich:
Arbeitsgemeinschaft der
kommunalen Spitzenverbände

Ausländer- und Aufnahmeverordnung (AuslAufnVO); § 4 Abs. 1 Satz 1 AuslAufnVO – Verteilungsschlüssel 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach § 4 Abs. 1 Satz 1 AuslAufnVO erfolgt die Verteilung der Personen nach § 1 des Landesaufnahmegesetzes auf die Kreise und kreisfreien Städte entsprechend deren Einwohneranteil an der Gesamtbevölkerung des Landes Schleswig-Holstein, wobei nach § 323 Landesverwaltungsgesetz die vom Statistikamt Nord für den Stichtag 31.3.2022 ermittelte Einwohnerzahl für die Festlegung des Verteilungsschlüssels ab dem 1.1.2023 maßgeblich ist. Das Statistikamt Nord hat diese Daten in seinem Bericht „Die Bevölkerungsentwicklung in Schleswig-Holstein 1. Quartal 2022“ am 6.7.2022 veröffentlicht. Daraus resultiert die Berechnung für Schlüssel 1.

Unter Berücksichtigung von § 4 Abs. 5 AuslAufnVO für die Stadt Neumünster ergibt sich aus Schlüssel 1 der für die Verteilung maßgebliche Schlüssel 2.

	§ 4 Abs. 1 Satz 1 Ausl- AufnVO (Schlüssel 1)	Berücksichti- gung § 4 Abs. 5 Aus- lAufnVO (Schlüssel 2)
Flensburg	3,1%	3,2%
Kiel	8,4%	8,6%

Lübeck	7,4%	7,6%
Neumünster	2,7%	0,0%
Dithmarschen	4,6%	4,7%
Hzgt. Lauenburg	6,9%	7,1%
Nordfriesland	5,7%	5,9%
Ostholstein	6,9%	7,1%
Pinneberg	10,9%	11,2%
Plön	4,4%	4,5%
Rendsburg-Eckernförde	9,5%	9,8%
Schleswig-Flensburg	7,0%	7,2%
Segeberg	9,6%	9,9%
Steinburg	4,5%	4,6%
Stormarn	8,4%	8,6%

Im Vergleich mit dem Jahr 2022 (Einwohnerzahlen zum Stichtag 31.3.2021) haben sich die Schlüssel 1 und 2 in der Landeshauptstadt Kiel um jeweils 0,1% verringert, im Kreis Rendsburg-Eckernförde dagegen um jeweils 0,1% erhöht.

Das Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge wird bei den Verteilungen ab dem 1.1.2023 den o.a. Schlüssel 2 zugrunde legen.

Mit freundlichen Grüßen^

Kai-Hendrik ^chlenger

Allgemeine Datenschutzinformationen:

Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union. Weitere Informationen erhalten Sie hier: <https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesportal/servicemeta/datenschutz/Datenschutzerklaerung/datenschutzerklaerung.html>